

Dezernat III  
Stadträtin Dr. Barbara Boczek

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt  
Holzstraße 2  
64283 Darmstadt

Stadträtin  
**Dr. Barbara Boczek**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2307 o. 13-2308  
Telefax: 06151 13-2329  
Internet: [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de)  
E-Mail: [dezernatIII@darmstadt.de](mailto:dezernatIII@darmstadt.de)

Datum  
29.07.2019

## Große Anfrage betreffend Freigabe für E-Roller im Darmstädter Stadtgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Große Anfrage vom 13.06.2019 beantworte ich wie folgt:

### Frage 1

Gibt es schon einen Termin für die Freigabe des Darmstädter Stadtgebietes für zu verleihende E-Roller? Kommunen haben beim derzeitigen Stand der Rechtsprechung keine Möglichkeit, das Abstellen von Tretrollern im Stadtgebiet zu regulieren. Es fehlt an einer eindeutigen gesetzlichen Regelung zum Abstellen von Fahrrädern etc. im öffentlichen Straßenraum.

### Antwort:

Nach einer Entscheidung des OVG Hamburg aus dem Jahr 2009 handelt es sich beim Abstellen von Mietfahrrädern im öffentlichen Straßenraum um Gemeingebrauch, d.h. das Abstellen ist genehmigungsfrei und kann auf Miet-E-Tretroller übertragen werden. Mithin dürfte bei der gegenwärtigen Rechtslage davon auszugehen sein, dass das Abstellen von Miet-E-Tretrollern auf öffentlichen Verkehrsflächen einen Gemeingebrauch darstellt. Mithin kann Anbietern nicht untersagt werden, Miet-E-Tretroller im Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen. Vereinbarungen zur Regulierung des Abstellens von E-Tretrollern – so wünschenswert sie auch sind – sind nur auf freiwilliger Basis zu erzielen.

### Frage 2

Wie hat sich die Stadt Darmstadt auf die Freigabe der Stadt für vermietende E-Roller vorbereitet?

### Antwort:

Die Stadt hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Dezernates III, Stadtplanungsamtes, Abt. Mobilität und öffentlicher Raum, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Sachgebiet Radverkehr und HEAG mobilo



gegründet und gemeinsam eine Vereinbarung erarbeitet, die zwischen der Stadt und den Vermietern von E-Tretrollern auf freiwilliger Basis (siehe Punkt 1) geschlossen werden können.

**Frage 3**

Hat die Stadt Informationen darüber, wie viele E-Roller-Verleiher mit wie vielen E-Rollern auf eine Freigabe in Darmstadt warten?

**Antwort:**

Wie schon erläutert, ist eine Freigabe rechtlich nicht möglich bzw. erforderlich. Bisher haben 3 Anbieter unverbindliche Gespräche mit der Stadt geführt.

**Frage 4**

Gibt es eine Arbeitsgruppe innerhalb der Stadtverwaltung, die die Regeln für E-Roller in Darmstadt festlegt?

**Antwort:**

Siehe Punkt 2

**Frage 5**

Hat die Stadt Möglichkeiten, regulierend auf die Zahl und die Abstellmöglichkeiten der zum Verleih bereitgestellten E-Roller einzugreifen?

**Antwort:**

Wie bei den Punkten 1 und 2 dargestellt, hat die Stadt nur die Möglichkeit eine freiwillige Vereinbarung mit den Anbietern zu treffen, die auch Angaben zur Zahl und Abstellmöglichkeiten beinhaltet.

**Frage 6**

Wird sich ein städtisches Unternehmen an dem Verleihgeschäft beteiligen?

**Antwort:**

Bisher ist uns hierzu nichts bekannt.

**Frage 7**

Sind die Radwege und Straßen in Darmstadt im Hinblick auf ihre Geeignetheit für E-Roller überprüft worden bzw. ist detailliert geplant? (Beispiel Rossdorfer Straße, wo es keinen Radweg gibt und die Schlaglöcher am Straßenrand eine große Gesundheitsgefahr für E-Rollerfahrer darstellen.)

**Antwort:**

Der Zustand von Radwegen wird im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht regelmäßig durch die zuständige Dienststelle überprüft.

Eine spezielle Prüfung zur Benutzung von "E-Rollern" wurde nicht vorgenommen und ist auch nicht vorgesehen.

**Frage 8:**

Sind Beschilderungen für Radfahrer im Hinblick auf dazukommende E-Rollerfahrer auf Geeignetheit für diese überprüft worden? (Beispiel: Teichhausstraße, wo in Nord-Süd-Richtung ein Radweg ausgezeichnet ist, parallel dazu aber auch ein Fahrradsymbol auf der Fahrstraße).

**Antwort:**

Aktuell sind keine ergänzenden Beschilderungsmaßnahmen aufgrund der vorliegenden Rechtsgrundlage und Verordnungen seitens der Straßenverkehrsbehörde geplant.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

gez.

Jochen Partsch  
Oberbürgermeister

**Verteiler:**

Büro des Oberbürgermeisters

Büro der Stadtverordnetenversammlung m. d. B. um Verteilung an die Fraktionen

Pressestelle ( X ) zur Kenntnis ( ) zur Publikation

Dezernat III

Amt 61

Amt 66



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt  
Holzstr.2, 64283 Darmstadt  
TEL : 06151 6279 404  
FAX : 06151 6279 402

[www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de](http://www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de)  
[www.facebook.com/AfD-Fraktion-Darmstadt](https://www.facebook.com/AfD-Fraktion-Darmstadt)  
[info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de](mailto:info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de)

AfD-Fraktion-Darmstadt Holzstr.2 , 64283 Darmstadt

STAVO-Büro  
z.Hd. Herrn Daum

64283 Darmstadt

Darmstadt, den 13.06.2019

## **Große Anfrage an den Magistrat**

### **Betr.: Freigabe für E-Roller im Darmstädter Stadtgebiet**

1. Gibt es schon einen Termin für die Freigabe des Darmstädter Stadtgebietes für zu verleihende E-Roller?
2. Wie hat sich die Stadt Darmstadt auf die Freigabe der Stadt für zu vermietende E-Roller vorbereitet?
3. Hat die Stadt Informationen darüber, wie viele E-Roller-Verleiher mit wie viel E-Rollern auf die Freigabe in Darmstadt warten?
4. Gibt es eine Arbeitsgruppe innerhalb der Stadtverwaltung, die die Regeln für E-Roller in Darmstadt festlegt?
5. Hat die Stadt Darmstadt Möglichkeiten, regulierend auf die Zahl und die Abstellmöglichkeiten der zum Verleih bereitgestellten E-Roller einzugreifen?
6. Wird sich ein städtisches Unternehmen an dem Verleihgeschäft beteiligen?
7. Sind die Radwege und Straßen in Darmstadt im Hinblick auf ihre Geeignetheit für E-Roller überprüft worden bzw. ist das detailliert geplant? (Beispiel Rossdorfer Straße, wo es keinen Radweg gibt und die Schlaglöcher am Straßenrand eine große Gesundheitsgefahr für E-Rollerfahrer darstellen.)
8. Sind die Beschilderungen für Radfahrer im Hinblick auf dazukommende E-Rollerfahrer auf Geeignetheit für diese überprüft worden? (Beispiel: Teichhausstraße, wo in Nord-Süd-Richtung ein Radweg ausgezeichnet ist, parallel dazu aber auch ein Fahrradsymbol auf der Fahrstraße).

Mit freundlichen Grüßen  
für die AfD-Fraktion

*Günter Zabel      Dieter Schneider      Wolfgang Schöhl*

(AfD-Stadtverordnete)